

Ausgedruckt am 8. 7. 2002

Bericht

des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald (Protokoll „Bergwald“)

Österreich ist Vertragspartei des am 7. November 1991 unterzeichneten Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), BGBl. Nr. 477/1995 in der Fassung BGBl. III Nr. 18/1999. Dieses als Rahmenvertrag konzipierte internationale Übereinkommen hat zum Ziel, unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Alpenstaaten und ihrer alpinen Regionen sowie einer umsichtigen und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen sicherzustellen. Dabei soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum auf Basis entsprechender Durchführungsprotokolle zur Umsetzung der in der Alpenkonvention enthaltenen Zielvorgaben noch weiter verstärkt werden.

Das Protokoll „Bergwald“ zielt darauf ab, die Bewahrung und die nachhaltige Bewirtschaftung erstmals in einem internationalen Abkommen umfassend zu regeln.

Das Protokoll „Bergwald“ als Durchführungsprotokoll zur Implementierung der Alpenkonvention hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Es hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodass eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Umweltausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 2002 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gerhard **Reheis**, Robert **Wenitsch**, Dr. Evelin **Lichtenberger** und Dr. Eva **Glawischnig** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Die Abgeordneten Hermann **Gahr**, Ing. Gerhard **Fallent**, Gerhard **Reheis**, Dr. Evelin **Lichtenberger** brachten einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls zu empfehlen.

Weiters hielt der Umweltausschuss einstimmig fest, dass zur Erfüllung des Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hermann **Gahr**, Ing. Gerhard **Fallent**, Gerhard **Reheis**, Dr. Evelin **Lichtenberger** wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. der Abschluss des Protokolls zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald (Protokoll „Bergwald“) in 1094 der Beilagen wird genehmigt;
2. die **beigedruckte Entschließung** wird angenommen.

Wien, 2002 07 02

Hermann Gahr

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann

EntschlieÙung

Der Umweltausschuss unterstÙtzt die Bewerbung Innsbrucks als ständiges Sekretariat der Alpenkonvention und begrüÙt die Initiative der Bundesregierung, diese Kandidatur der Tiroler Landeshauptstadt nach Kräften zu unterstÙtzen.